



## Kurzprotokoll der 33. Sitzung

### **Ausschuss für Kultur und Medien**

Berlin, den 26. April 2023, 14:30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 4**

#### a) Bücher und Bibliotheken im digitalen Wandel

Fachgespräch mit:

#### **Prof. Lena Falkenhagen**

Verband deutscher Schriftstellerinnen und  
Schriftsteller (VS in ver.di)

#### **Volker Heller**

Deutscher Bibliotheksverband

#### **Dr. Nadja Kneissler**

Börsenverein des Deutschen Buchhandels



- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Gerechte Vergütung von Autorinnen und Autoren gewährleisten -  
Bibliothekstantiemen erhöhen**

**BT-Drucksache 20/5832**

**Federführend:**

Ausschuss für Kultur und Medien

**Berichterstatter/in:**

Abg. Marianne Schieder [SPD]

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Michael Sacher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]

**Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 11**

Kulturelle Bildung im ländlichen Raum

Fachgespräch mit:

**Ellen Ahbe**

Bundesverband Soziokultur

**Teresa Darian**

Kulturstiftung des Bundes

**Jörg Freese**

Deutscher Landkreistag

**Martin Rabanus**

Deutscher Volkshochschul-Verband

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Krings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
DIE LINKE.	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



## Tagesordnungspunkt 1

### a) Bücher und Bibliotheken im digitalen Wandel

#### Fachgespräch mit:

##### **Prof. Lena Falkenhagen**

Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS in ver.di)

##### **Volker Heller**

Deutscher Bibliotheksverband

##### **Dr. Nadja Kneissler**

Börsenverein des Deutschen Buchhandels

#### in Verbindung mit

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Gerechte Vergütung von Autorinnen und Autoren gewährleisten - Bibliothekstantiemen erhöhen**

#### **BT-Drucksache 20/5832**

Die **Vorsitzende** leitet ein und stellt die Gäste vor. Sie erläutert die Bedingungen, unter denen die Öffentlichkeit der Sitzung hergestellt wird und das Beratungsverfahren. Anschließend bittet sie die Gäste um ihre Einführungen.

**Prof. Lena Falkenhagen** (Bundesvorsitzende des Verbands deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller, VS in ver.di) erklärt, sie vertrete die Perspektive der Autorinnen und Autoren. Der Buchmarkt habe sich in der Pandemie noch schneller als zuvor ins Digitale verlagert. Die Urheberrechtsregelungen müssten an die digitale Nutzung angepasst werden. Die Vergütung für die Nutzung eines Werks müsse in allen Bereichen angemessen und titelgenau erfolgen. Dabei wünsche sie sich eine Definition für das Wort „angemessen“.

Frau Prof. Falkenhagen will drei Themen

vorstellen: den gesellschaftlichen Auftrag von Bibliotheken, das E-Lending und das Thema künstliche Intelligenz (KI).

Bibliotheken erfüllten in der Leseförderung und als dritter Ort eine wichtige Funktion in der Gesellschaft. Sie müssten unbedingt besser ausgestattet werden, um Bücher anschaffen zu können. Die Bibliothekstantieme müsse erhöht werden, wie es die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag fordere. Ziel sei es, eine angemessenere Vergütung der Autorinnen und Autoren pro ausgeliehenem Buch sicherzustellen.

Aktuell erhalte eine Autorin oder ein Autor für ein verkauftes gedrucktes Buch rund einen Euro. Dem gegenüber stehe ein einsteiliger Cent-Betrag pro Buch an Ausschüttung aus der Bibliothekstantieme über die Verwertungsgesellschaft (VG) Wort. Die Kultusministerkonferenz (KMK) müsse die Bibliotheken so mit finanziellen Mitteln ausstatten, dass diese ihren Bildungsauftrag erfüllen könnten. Derzeit werde das Problem auf dem Rücken der oft prekär arbeitenden Autorinnen und Autoren ausgetragen, die durch die Digitalisierung des Buchmarktes ohnehin unter sinkenden Vorschüssen litten.

Die Ausleihe von digitalen Büchern in Bibliotheken dürfe außerdem den Primärmarkt nicht zusätzlich schädigen. Sie sitze mit Herrn Heller und Frau Dr. Kneissler am runden Tisch bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Dort sei besprochen worden, wie eine Studie konzipiert sein müsse, um eine Datengrundlage für das E-Lending zu schaffen.

Frau Prof. Falkenhagen merkt an, als Autorin für Computerspiele begegne sie der Digitalisierung nicht prinzipiell skeptisch. Trotzdem finde sie die Bedrohung erschütternd, die von der generativen KI auf die Rechts- und Einkommenssituation von Urheberinnen und Urhebern ausgehe. Generative KI imitiere Werke und Stile per Knopfdruck in Sekundenschnelle. Das mache die Arbeit von Jahren zunichte. Es müsse anerkannt werden, dass ein schützenswerter Mehrwert entstehe, wenn Menschen ihre Welt in Büchern reflektierten.



KI-Texte verzerrten den Wettbewerb. Autorinnen, Autoren und kleine Verlage könnten nicht mit großen Plattformen konkurrieren. Von Menschen gemachte Kunst und Kultur würden verdrängt.

Im Jahr 2021 sei das nationale Urheberrecht einer europäischen Richtlinie angepasst worden (Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt; DSM-Richtlinie). Die Rechte der Urheber/-innen seien damit eingeschränkt worden, beispielsweise beim Text- und Data-Mining (TDM). Zugrunde gelegen habe der TDM-Regelung aber nur die Verwendung von Texten für den wissenschaftlichen Bereich, nie die Nutzung für generative KI. Der VS verlange daher, dass eine Nutzung von Texten durch generative KI ausgesetzt werde, bis die rechtliche Situation geklärt sei. Kennzeichnungspflichten, eine sinnvolle Widerspruchsmöglichkeit (Opt-out) und Vergütungen für die Nutzung von Texten müssten geklärt sein. Auch ein gesellschaftlicher Diskurs über die Auswirkungen von KI in Kultur und Bildung müsse zunächst geführt werden. Europa dürfe sich nicht dem Einfluss internationaler Konzerne beugen. Die Selbstständigen in der Kultur müssten von ihrer Arbeit leben und die Lizenzen ihrer Werke selbst vermarkten können.

**Volker Heller** (Bundesvorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbands) beschreibt die Kernaufgabe von Bibliotheken. Sie müssten Informationen und Medien zur Verfügung stellen. Ob ein Medium in analoger oder in digitaler Form erschienen ist, sei dabei unerheblich. Das gelte für den Musik- und Filmbereich genauso wie für das Buch. Allerdings sei die Ausleihe der gedruckten Fassung eines Buchs in Bibliotheken gesetzlich geregelt, das E-Lending hingegen nicht. Entsprechend werde mit Verlagen und Autoren über die Konditionen gestritten.

Beim E-Lending werde derzeit die Printausleihe nachempfunden. Dasselbe Prinzip wie für ein gedrucktes Buch, das nur nacheinander ausgeliehen werden könne, gelte für das digitale Buch. Lizenzen für digitale Bücher seien beispielsweise zeitlich limitiert, um nachzubilden, dass gedruckte Bücher Verschleiß ausgesetzt seien und nach einigen Ausleihen neu angeschafft werden müssten. Es gebe wirtschaftliche Effekte.

Die Bibliotheken erkannten an, dass Vorteile bei der Handhabung des E-Lendings einen gewissen Aufpreis rechtfertigten. Dieser Aufpreis müsse aber angemessen sein und in einer Relation stehen zu den Bedingungen im Printbereich.

Seit über 50 Jahren funktioniere die gesetzliche Regelung für die Printausleihe gut. Er kenne keine Klagen von der Verlagsseite, der Markt würde durch die Bibliotheken in diesem Bereich kannibalisiert. Wenn E-Lending neu hinzukomme, müsse genau geprüft werden, was die Nutzung des E-Books durch Bibliotheken von Printausgaben unterscheide und welche wirtschaftlichen Auswirkungen daraus folgten. Dieser Unterschied müsse dann natürlich bezahlt werden. Allerdings dürften keine Mondpreise verlangt werden.

Dem Vorhalt, durch die E-Books kannibalisierten Bibliotheken neuerdings den Buchmarkt, hält Herr Heller entgegen, dass Bibliotheken schon in der Vergangenheit Bestseller eingekauft und ausgeliehen hätten. Statt der gedruckten Bücher würden jetzt im gleichen Umfang E-Books verliehen. Es gebe keinen Unterschied in der Einkaufs- oder Ausleihe-Praxis. Er freue sich, dass die BKM eine Studie zum Unterschied zwischen Print- und E-Book in Auftrag gebe und hoffe, dass die Untersuchung eine belastbare Datenbasis liefere. Dann könne ein Preis für E-Lending bemessen werden.

Nicht akzeptieren könnten die Bibliotheken das sogenannte Windowing. Verlage stellten Bibliotheken die Lizenzen für E-Books teilweise erst nach drei, sechs oder zwölf Monaten zur Verfügung, in manchen Fällen verweigerten sie sie ganz. Wenn die Lizenzen verweigert würden, könnten Bibliotheken keinen freien Zugang mehr zu aktuellen Veröffentlichungen ermöglichen und die freie Kuratierung von Bibliotheksbeständen werde unmöglich. Es dürfe nicht sein, dass Verlage bestimmten, was die Bibliotheken im Bestand führten.

Aktuell finde ein rechtlich unregelmäßiger Technologiewechsel bei Medien statt. Versucht werde, die Lage zu nutzen, um die Konditionen zu verändern.



Damit dürfe keine Einschränkung der Funktion von Bibliotheken verbunden sein. Die Verlage verlangten, das E-Book wie ein normales Buch zu behandeln, wenn es um die Buchpreisbindung und den ermäßigten Umsatzsteuersatz gehe. Nur bei der Nutzung durch Bibliotheken sei man anderer Meinung.

Auch die Bibliotheken fänden die Bibliothekstantieme für Autorinnen und Autoren zu niedrig. Sie müsse auch im Printbereich erhöht werden. Dass es für E-Books derzeit keine gesetzlich vorgeschriebene Bibliothekstantieme gebe, sei sehr ungerecht.

**Dr. Nadja Kneissler** (Vorsitzende des Ausschusses für Verlage und Vorstandsmitglied im Börsenverein des Deutschen Buchhandels) rückt die wirtschaftliche Lage der Buchbranche in den Blick, sie stehe stark unter Druck. Die Zahl der Neuerscheinungen sei in den letzten zehn Jahren von 80.000 im Jahr auf knapp über 60.000 gesunken. Viele Verlage reduzierten die Produktion, kleine Verlage produzierten oft gar nicht mehr. Glücklicherweise gebe es noch über 6.000 Verkaufsstellen im Buchhandel, die Versorgung mit Literatur gelinge daher immer noch flächendeckend. Die Buchhandlungen machten viel mehr, als Bücher zu verkaufen. Sie förderten mit vielen Aktionen das Lesen, arbeiteten mit Verlagen, Bibliotheken und Schulen zusammen. Das sei wichtig, weil die Lesekompetenz in Deutschland schwinde. Über drei Millionen Kinder könnten nicht richtig lesen, jeder siebte Erwachsene sei funktionaler Analphabet. Leseförderung sei deshalb für den Börsenverein ein wichtiges Thema. Der Nationale Lesepak und der KulturPass seien wichtige Förderinstrumente.

Frau Dr. Kneissler schlägt eine Brücke zur Digitalisierung, nennt das Stichwort digitales Lernen und kommt auf die Chancen zu sprechen, die die Digitalisierung im Verlagsbereich biete. Prozesse könnten optimiert werden, neue Wege in Produktion, Vertrieb und Marketing würden möglich. Ab 2025 müssten Verlage E-Books, E-Reader und Webseiten barrierefrei anbieten.

Wenn die Verlage die Chancen der Digitalisierung

nutzen wollten, müssten sie investieren. Sie brauchten beispielsweise Content-Management-Systeme, um die digitalen Märkte bedienen zu können, die schnell Kosten im Millionenbereich verursachten. Parallel würden Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet. Die Verlage prüften, wie sie mit KI-gesteuerter Auflagenplanung und neuen digitalen Logistikkonzepten klimaneutral produzieren, umweltbewusst recyceln und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck deutlich reduzieren könnten.

Gleichzeitig sähen die Verlage die Herausforderungen durch die Digitalisierung. KI wie ChatGPT zeige, wie schwer es sei, immer Schritt mit der technischen Entwicklung zu halten. An dieser Stelle sei dringend Regulierung nötig. Rechte müssten geklärt, Vergütung müsse festgelegt werden.

Den Vorteilen der digitalen Welt stünden Risiken für die Buchbranche gegenüber. So wecke die Digitalisierung Begehrlichkeiten. Im Urheberrecht erlebten die Verlage seit Jahren Einschnitte zu ihren Lasten und zu Lasten der Autorinnen und Autoren durch Schrankenregelungen. Kaum sei eine Novelle abgeschlossen, würden neue Forderungen erhoben. Aber mit jeder gesetzlich erlaubten Lizenz zur freien Nutzung gingen der Branche Käufer/-innen verloren. Irgendwann würden die Märkte zu klein, dann wendeten sich die Player anderen Feldern zu (Beispiel Bertelsmann).

Das E-Lending stelle die Zusammenarbeit zwischen Verlagen und Bibliotheken vor neue Herausforderungen. Die Verlage könnten nicht jedes E-Book sofort freischalten, weil die Besteller dafür sorgten, dass andere Bücher überhaupt produziert werden könnten.

Die **Vorsitzende** macht auf das Zeitregime aufmerksam und bittet darum, die fehlenden Passagen des Beitrags später vorzutragen. Sie eröffnet die Aussprache.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) bekennt sich für seine Fraktion zur hohen Bedeutung von Büchern und Bibliotheken. Die Bedeutung der Bibliotheken als sogenannte dritte Orte wachse weiter.



Sie führten Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Das Buch, das für Emanzipation durch Bildung stehe, spreche ganz unterschiedliche Gruppen an. Angesichts der sozialen Lage und der Bedeutung der Bibliotheken träten die Kulturpolitiker/-innen in der SPD-Fraktion dafür ein, Bibliotheken sonntags zu öffnen, so wie andere Kulturinstitutionen auch. Abg. Lindh betont, es gebe allerdings Teile von Fraktion und Partei, die diese Frage anders beantworteten.

Abg. Lindh bittet Herrn Heller und Frau Dr. Kneissler darum, einen Prozess zu skizzieren, in dem die divergierenden Positionen zum E-Lending vermittelt werden könnten. Welche Maßnahmen sich die beiden Gäste auf dem Weg zur Digitalität wünschen, sollen sie ebenfalls erklären. Es gehe um mehr als um die Digitalisierung des Analogen. Digitalität müsse realisiert und das Analoge (Bücher und Orte) gleichzeitig bewahrt werden. Wie die Politik das Zusammenspiel von analoger und digitaler Welt unterstützen könne, soll gesagt werden.

Frau Prof. Falkenhagen soll beschreiben, was es bedeuten würde, wenn generative KI nicht reguliert würde. Abg. Lindh interessiert sich für die Auswirkungen im Hinblick auf den Begriff des „Kulturschaffenden“ und fragt nach Möglichkeiten, trotz generativer KI Urheberrechte zu schützen.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) hält das Themenfeld für besonders wichtig. Es beschäftige die Abgeordneten schon eine ganze Weile, weitere Schritte müssten folgen. Abg. Heveling drückt seine persönliche Wertschätzung für Bibliotheken aus und kommt auf die unendliche Bibliothek von Jorge Luis Borges zu sprechen. Die KI werde diese unendliche Bibliothek nach seiner Einschätzung nicht schaffen können.

Bibliotheken stellten wichtige Orte der Auseinandersetzung dar, auch für Verlage und Autoren. Dieses Ökosystem müsse in der digitalen Welt erhalten bleiben. Es gebe an verschiedenen Stellen Reibungsflächen. Besonders deutlich werde dies beim E-Lending.

Abg. Heveling wendet sich an Herrn Heller und Frau Dr. Kneissler, bezieht sich auf den angestrebten Prozess und die geplante Studie und erkundigt sich, ob E-Lending ohne gesetzliche Vorgaben geregelt werden könnte. Wo die Unterschiede und ihre Auswirkungen auf den Primärmarkt zwischen Printausgabe und E-Book beim Bibliotheksverleih liegen, soll Frau Dr. Kneissler beschreiben.

Frau Prof. Falkenhagen und Frau Dr. Kneissler sollen ausführen, welche Auswirkungen der KI auf die Verlage und auf das Verhältnis von Verlagen zu Autorinnen und Autoren erwartet werden. Womöglich gebe es künftig unendlich viele unechte Neuerscheinungen, weil Texte per Knopfdruck generiert werden könnten.

Abg. **Michael Sacher** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich den Bekenntnissen zu den Bibliotheken, zum Buch und zur Sonntagsöffnung des Kulturorts Bibliothek an.

Er stellt sich als Buchhändler vor und sagt, als vermittelnde Orte und Unternehmen verlören Buchhandlungen im Zuge der Digitalisierung extrem. An digitalen Produkten verdienten sie nichts oder kaum etwas. Dabei seien Buchhandlungen kulturelle Orte und Treffpunkte in einer Stadt. Es sei eine kulturelle Leistung, dass Bücher in Deutschland noch in fast jedem Ort vorgehalten und verkauft würden. Auch diesen Aspekt gelte es, bei der Digitalisierung von Büchern und Texten zu betrachten.

Er fürchte, bei der KI sei der Zug schon abgefahren, er vermute, alles, was möglich sei, werde auch gemacht. Das Problem sei potenzierte Geschwindigkeit. Man könne sich nicht zurücklehnen und in Ruhe überlegen.

Wie sich Herr Heller und Frau Dr. Kneissler eine Einigung zwischen Bibliotheken, Verlagen und Urheberinnen und Urhebern vorstellen, interessiert Abg. Sacher. Aus seiner Sicht sollte es eine gesetzliche Regelung geben und sollte der Begriff „angemessen“ definiert werden. Außerdem interessiert ihn, ob es schon Überlegungen gibt,



Bibliotheken als digitale soziale Orte zu installieren.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) berichtet, er sei in seiner Jugend regelmäßig in die Bibliothek gegangen, um Bücher auszuleihen.

Seine Fragen richtet Abg. Renner an alle Gäste. Es häuften sich die Beschwerden, dass digitalisierte E-Book-Varianten automatisiert politisch korrekt aktualisiert würden. Verändert würden Formulierungen in älteren Werken, die der zeitgeistigen Haltung woke Zensoren zuwiderliefen. Offenbar könne man bei manchen der zum Lesen verwendeten Geräte zwischen den Fassungen wählen, bei manchen Geräten sei diese Auswahl nicht möglich. Wie die Gäste zu diesem Sachverhalt stehen, sollen sie angeben. Ob der Gesetzgeber für Klarheit sorgen und Änderungen beispielsweise gänzlich untersagen müsse, fragt Abg. Renner ebenfalls.

Seit 2019 digitalisierten mehrere große und wichtige Bibliotheken in der Schweiz in Zusammenarbeit mit Google einen Teil ihres historischen Buchbestands. Abg. Renner erkundigt sich nach vergleichbaren Projekten in Deutschland und fragt anschließend, ob die Gäste es für sinnvoll halten, einem Big-Data-Konzern Zugriff auf viele Buchtitel zu gewähren. In der Schweiz seien 155.000 Titel neu für Google Books entstanden. Ob die Gäste hier Risiken sehen und daraus Handlungsbedarf für den Gesetzgeber ableiten, sollen sie erläutern.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) merkt an, angesichts des facettenreichen Einblicks, den die Gäste in das Thema gewährt hätten, reiche eine Stunde Beratungszeit im Ausschuss ganz offensichtlich nicht aus. Ihr Bekenntnis gelte dem gedruckten Buch, auch wenn sie mit ihren gesammelten Beständen bei Umzügen zu kämpfen habe. Außerdem sei auch sie ein großer Fan von sonntags geöffneten Bibliotheken.

Digitalisierung mache das Leben an vielen Stellen einfacher. Die KI sei in der Lage, wesentliche Aufgaben zu übernehmen. Es stelle sich jedoch

die Frage, welche Wirkung die KI auf die Menschen, ihre Fähigkeiten und auf die Kultur habe. Ob ein ethischer und rechtlich wirksamer Rahmen für den Umgang mit der KI gebraucht werde, soll deshalb erläutert werden.

Im digitalen Raum begegneten den Menschen Wissen und Fake News. Wie die Gesellschaft diese Chancen und Risiken in eine Richtung lenken könne, in der die bisherigen Kompetenzen nicht verloren gingen, sondern durch die digitalen Möglichkeiten bereichert würden, sei die Frage. Die Leseförderung sei angesprochen worden. Bildungsferne Gruppen könnten sich mit zunehmender Digitalisierung benachteiligt fühlen, weil ihnen der Zugriff fehle. Dass alltägliche Aufgaben zunehmend digital erledigt werden müssten, verschärfe Ungleichheiten. Zu dem Paradox, dass Leseförderung auf der einen Seite durch Digitalisierung gestärkt werden könne, auf der anderen Seite jedoch neue Barrieren entstünden, soll sich Frau Dr. Kneissler äußern.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) bezieht sich auf den von ihrer Fraktion erarbeiteten Antrag. Sie habe anfangs den Konflikt zwischen den Autoren und Autorinnen und den Bibliotheken nicht verstanden. Eigentlich müssten beide Seiten ähnliche Interessen verfolgen. Inzwischen habe sie erkannt, dass die finanzielle Situation den Ausschlag gebe. Während im analogen Bereich jährlich Mittel für die Bibliothekstantieme zur Verfügung gestellt würden, müssten die Bibliotheken im digitalen Bereich die Finanzierung aus dem eigenen, knappen Haushalt leisten. Eine angemessene Vergütung der Autorinnen und Autoren sei nicht gesichert.

Vor diesem Hintergrund habe die Fraktion DIE LINKE. ihren Antrag formuliert. Andere Länder zahlten im Printbereich bis zum Zehnfachen der deutschen Sätze.

Hinzukommen müsse eine Erweiterung der Bibliothekstantieme auf das E-Lending. Eine gesetzliche Regelung zu der Tantieme könne problematisch sein, weil den Verlagen bei der Festlegung von Autorenanteilen an Lizenz Erlösen eine zentrale Rolle zufalle.





Die Bibliotheken kauften fast die Hälfte ihrer digitalen Bücher über die divibib GmbH, die Verhandlungen mit den Verlagen würden dort geführt. Die Verlage müssten sich öffnen, damit Einnahmen über die Vertragsverhandlungen generiert würden und die Vergütungen letztlich bei den Autorinnen und Autoren ankämen.

Das Thema KI sei sehr vielfältig. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung habe sich am Vormittag mit ChatGTP und anderen Angeboten befasst. Sie rate, auch im Ausschuss für Kultur und Medien den einschlägigen Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag aufzusetzen. KI bringe aus der Perspektive der Urheber/-innen Positives wie Negatives. Dazu freue sie sich auf Erläuterungen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort zur Beantwortung der Fragen.

**Prof. Lena Falkenhagen** (VS in ver.di) empfiehlt, sich zum Thema Sonntagsöffnungszeiten an ver.di zu wenden und sich mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abzustimmen.

Bibliotheken seien Orte mit Präsenz und der Begegnung. Wer diesen Ort digital überhöhe, schaffe ihn auf Dauer als dritten Ort ab. Natürlich seien auch digitale Begegnungen möglich, doch gebe es bereits reichlich Chaträume und Foren, um sich über Bücher auszutauschen. E-Books ließen sich mit haptischen Büchern nicht vergleichen. Analoge Bücher erforderten ganz andere Handlungsweisen, um sie in Bibliotheken zu erreichen. Der Zugriff sei örtlich und zeitlich beschränkt, der Zugang mit Aufwand verbunden. Es handle sich um eine schöne Hürde und einen guten Prozess: Man müsse sich aufmachen und in die Bibliothek gehen, treffe dort dann aber auf die ganze Vielfalt des Angebots.

Für E-Lending sei nach ihrer Einschätzung gesetzliche Regulatorik erforderlich. Die Bibliothekstantieme betrage jährlich gut 14 Mio. Euro. Festgelegt sei die Summe im Vertrag zwischen Verwertungsgesellschaften und Bibliotheksverband.

Sie sei unabhängig davon, wie viele Bücher ausgeliehen würden. Je mehr Bücher ausgeliehen würden, desto weniger Vergütung erreiche die Autorin oder den Autor. Das sei nicht akzeptabel. Deshalb plädiere sie dafür, sich mit dem Begriff „angemessen“ zu befassen und zu klären, was mindestens für den Verleih eines Buches gezahlt werden müsste. Im Augenblick seien es 4,3 Cent, die die VG Wort zu 70 Prozent an die Autorinnen und Autoren und zu 30 Prozent an die Verlage ausschütete. Das sei zu wenig. Im Verkauf erhielten Autorinnen und Autoren rund einen Euro je gedrucktem Buch. Die Diskrepanz sei nicht akzeptabel.

Im digitalen Raum sei die Situation noch problematischer. Hier lägen die Zahlungen für die Urheber/-innen beim Verkauf bei rund 25 Prozent des Preises je E-Book. In der Ausleihe wachse also die Diskrepanz weiter.

Frau Prof. Falkenhagen weist darauf hin, dass mehr und mehr Autorinnen und Autoren Nebenrechte als Urheber selbst hielten. Es seien also nicht nur Verlage Partei. Die Selfpublisher spielten eine wachsende Rolle, deren Interessen müssten ebenfalls beachtet werden.

Bei der KI plädiert Frau Prof. Falkenhagen für Transparenz im Hinblick auf die genutzten Daten, für eine Kennzeichnungs- und Vergütungspflicht. Wer etwas schreibe, müsse verantwortlich und haftbar sein. Dies gelte auch für die KI. Chancen biete KI auch, beispielsweise im Bereich Übersetzung.

**Volker Heller** (Bibliotheksverband) wendet sich der Frage nach politischen Maßnahmen zu und kommt auf das Problem der Teilhabe zu sprechen. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung könne nur schwer souverän Transaktionen im digitalen Raum durchführen. Aber schon Arzttermine ließen sich kaum noch ohne Zugang zu digitalen Portalen buchen. Bibliotheken spielten eine große Rolle für die digitale Lese- und Schreibförderung. Politisch werde diese Funktion allerdings oft nicht wahrgenommen, Bibliotheken würden in Förderprogrammen zur digitalen Teilhabe häufig vergessen.



In einigen Bibliotheken gebe es inzwischen eine Art digitale Notaufnahme für Menschen, die sich allein in der digitalen Welt nicht zurechtfinden. Diese Menschen brauchten als Anlaufstelle den analogen Ort, Bibliotheken trügen enorm zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

Wichtig werde die Studie sein, die die BKM in Auftrag geben wolle, um die Nutzungsrelation zwischen digitalem und analogem Buch zu ermitteln. Daraus ergebe sich dann ein angemessener Preis. Bestseller hätten schon immer zur Mischkalkulation der Verlage gehört. Das sei also nichts spezifisch Neues bei E-Books. Die Bibliotheken bildeten die digitale Ausleihe dem Printsystem nach. Das häufig genutzte Buch müsse entsprechend bezahlt werden. Mondpreise dürften jedoch nicht verlangt werden, und Verweigerung sei nicht akzeptabel. Am Ende werde eine gesetzliche Regelung gebraucht, um sicherzustellen, dass Bibliotheken aktuelle Medien in ihren Beständen führen könnten.

Er freue sich über das Bekenntnis des Ausschusses zur Sonntagsöffnung der Bibliotheken. Wer Kultur für alle propagiere, könne kaum überzeugen, wenn Bibliotheken als einzige Kultureinrichtungen am Sonntag geschlossen bleiben müssten. Die Arbeitnehmerrechte seien über Beteiligungsrechte und Tarife gut gesichert. Es fehle der gesetzliche Schritt zur versprochenen Änderung des Arbeitszeitgesetzes.

Die Bibliothekstantieme werde in einer Kommission reguliert, die von der KMK dominiert werde, nicht vom Bibliotheksverband. Herr Heller bekräftigt, die Bibliothekstantieme müsse erhöht und für elektronische Ausleihen eingeführt werden. Eine verlässliche rechtliche Regelung sei dafür erforderlich.

Die Digitalisierung historischer Buchbestände in großem Stil gebe es auch in Deutschland. Die Bayerische Staatsbibliothek habe schon vor vielen Jahren einen Vertrag mit Google über die Digitalisierung von Altbeständen geschlossen. Das sei so lange kein Problem, wie der Zugriff auf die Digitalisate dauerhaft für Bibliotheken und Öffentlichkeit über einen open Access garantiert bleibe.

Bibliotheken stünden für den öffentlichen Zugang zu geschaffenen Werken. Das gelte auch für Kooperationen mit potenten Firmen aus der Digitalisierungsbranche.

Über sprachliche Überarbeitungen bei Neuauflagen entschieden die Verlage, nicht die Bibliotheken. Die aktuelle Debatte sei sehr aufgeheizt und die Frage zu groß, um sie in wenigen Sätzen in der Ausschusssitzung zu beantworten.

**Dr. Nadja Kneissler** (Börsenverein) gibt an, der Börsenverein sehe durchaus Möglichkeiten, ohne gesetzliche Regelungen Modelle für die E-Leihe zu entwickeln. Dass der runde Tisch bei der BKM die Wirtschaftlichkeitsstudie vorbereitet habe, wertet sie positiv. Wichtig sei jetzt, die Studienergebnisse abzuwarten. Anschließend sei auszuloten, welche Möglichkeiten es gebe, die Bibliotheken bei digitalen Entwicklungen zu unterstützen, ohne den Primärmarkt der Verlage zu beschädigen.

Onleihe sei nicht mit einer analogen Ausleihe gleichzusetzen. Vom heimischen Sofa aus stehe mit einem Klick kostenlos jedes E-Book zur Verfügung. Die Verlage hätten erhoben, dass rund 50 Prozent der gelesenen E-Books über die Onleihe ausgereicht würden. Dem stünden aber nur sechs Prozent Umsatz des E-Book-Marktes gegenüber. Die Verlage gäben trotzdem den größten Teil ihrer Neuheiten sofort für die Onleihe frei. Es werde aber verständlich, warum bestimmte Bestseller vor der Onleihe erst Umsatz generieren müssten. Erst die Bestseller ermöglichten per Quersubvention andere Titel, die nicht wirtschaftlich produziert und vertrieben werden könnten. Das Windowing brauchten die Verlage dringend, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Sie sei sicher, dass das Problem über Lizenzmodelle gelöst werden könne. Auch angepasste Lizenzmodelle für unterschiedliche Titel seien denkbar.

Der Buchhandel gehe bei der Onleihe komplett leer aus, während er beim E-Book-Verkauf noch beteiligt sei. Kleine Buchhandlungen kämpften um ihr Überleben.



Da sei es nicht schön, dass ein großer Teil des E-Book-Handels an ihnen vorbeigehe. Bibliotheken seien ein guter Ort, um digitale Teilhabe zu fördern. Sie glaube aber nicht, dass man dafür den aktuellen Bestseller brauche.

Zur KI vertrete sie persönlich die Meinung, dass ethische und rechtliche Rahmenbedingungen gebraucht würden. Sie fürchte allerdings, dass es dafür schon zu spät sei und man einer technischen Innovation hinterherlaufe. Im Verhältnis der Verlage zu den Autoren handle es sich bei der KI um eine rechtliche Frage, die zurzeit diskutiert werde.

Über die Bibliothekstantieme sollte mehr Geld ausgeschüttet werden. Daran müssten die Autorinnen und Autoren partizipieren, denn ohne Urheber/-innen gebe es keine Bücher und keine Bibliotheken. Woher das Geld kommen sollte, um Bibliotheken besser auszustatten und allen Beteiligten eine auskömmliche Vergütung zu gewähren, sei eine Frage, die die Politik zu beantworten habe.

Die **Vorsitzende** dankt den Gästen, hebt hervor, dass in der knappen Zeit natürlich nicht alle Aspekte des Themas hätten beleuchtet werden können und verweist auf andere Formate, in denen vertiefend weiter beraten werden könne.

Dann leitet sie zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Kulturelle Bildung im ländlichen Raum**

#### **Fachgespräch mit:**

##### **Ellen Ahbe**

Bundesverband Soziokultur

##### **Teresa Darian**

Kulturstiftung des Bundes

##### **Jörg Freese**

Deutscher Landkreistag

##### **Martin Rabanus**

Deutscher Volkshochschul-Verband

Die **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 2, stellt die Gäste vor, gibt Hinweise zum vereinbarten Beratungsformat und bittet um einführende Worte.

**Ellen Ahbe** (Geschäftsführerin, Bundesverband Soziokultur) beschreibt den Bundesverband Soziokultur als Netzwerk von circa 660 soziokulturellen Zentren und Initiativen. Er sei durch die umfassenden Förderprogramme der letzten Jahre mit circa 1.500 soziokulturellen Einrichtungen, Initiativen und Kulturhäusern in Kontakt.

Frau Ahbe stellt Zahlen und Fakten einer Befragung aus 2018 vor:

- mehr als 50 Prozent der Zentren befinden sich in ländlichen Räumen,
- sie bieten an 365 Tagen Veranstaltungen an (Theater, Musik, Tanz, Literatur, Film, Festivals, Zirkus, Performances und vieles mehr),
- es gab 350.000 Veranstaltungen und 260.000 kontinuierliche Angebote (Kurse, Workshops, offene Treffen et cetera),
- 90 Prozent der Zentren haben einen Arbeitsschwerpunkt in der kulturellen Bildung,
- es gab 13 Millionen Besucherinnen und Besucher,
- alle Generationen werden angesprochen, der generationenübergreifende Dialog ist Arbeitsschwerpunkt in 25 Prozent der Einrichtungen,
- Menschen mit Beeinträchtigung sind für 24 Prozent der Zentren eine Zielgruppe,
- für 10 Prozent der Einrichtungen ist die Gruppe der LGBTQIA+ im Fokus der Arbeit,
- zur Gleichstellung der Geschlechter arbeiten 26 Prozent schwerpunktmäßig,
- 25 Prozent der Besucherinnen und Besucher sind Menschen mit Migrationshintergrund.



Soziokulturelle Zentren seien also nachweisbar Orte für Integration, Inklusion und (kulturelle) Teilhabe – gerade in strukturschwachen, ländlichen Räumen. Sie hätten das Potential, zur kulturellen Grundversorgung beizutragen.

Frau Ahbe fügt weitere Zahlen über die Beschäftigten hinzu:

- mehr als 27.500 Menschen leisten die Arbeit, 16.300 davon ehrenamtlich,
- von den 3.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 55 Prozent Frauen und 14 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund,
- 19 Prozent der Beschäftigten sind befristet angestellt,
- 75 Prozent werden nicht nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

An zwei Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zeigt Frau Ahbe auf, dass Soziokultur auf dem Land für Zuzug sowie Wegzug verhindern kann.

**Teresa Darian** (wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kulturstiftung des Bundes) erklärt, dass die Kulturstiftung in einigen Modellprogrammen einen Fokus auf ländliche Räume und kulturelle Bildung dort lege. Als Beispiele nennt sie die Programme „Kulturagenten für kreative Schulen“, den „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ (kurz: Fonds Neue Länder), das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ sowie das Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“.

Es werde deutlich, dass es auf dem Land alles wie in den Städten gebe, allerdings weniger davon und anders strukturiert. Das Netz an Musikschulen sei weniger dicht, es gebe weniger Theater und Museen, dafür mehr Laien-Orchester und ehrenamtliche Initiativen. Dies bestimme die Arbeit der Kulturakteure in den ländlichen Räumen. Was unter diesen Voraussetzungen notwendig sei, damit kulturelle Bildung vor Ort verlässlich gestaltet werden könne, skizziert sie an drei Beobachtungen:

1. Kreative Partnerschaften brauchten langfristige Perspektiven. Wo es keine Musikschulen oder weniger Musikschulen, Jugendkunstschulen oder Theater gebe, benötigte die kulturelle Bildung andere Partner. In ländlichen Regionen seien das zum Beispiel die Feuerwehrorchester, Laienchöre oder Handwerksbetriebe. Für eine gelungene Partnerschaft seien jedoch oft viel Zeit und eine längerfristige Perspektive nötig.

2. Die Programme zeigten, dass hauptamtliche Akteure benötigt würden. Sie unterstützten Initiativen bei ihrer Projektarbeit, akquirierten Fördermittel und rechneten diese ab. Vor allem aber würden sie Akteure zusammenbringen und dabei helfen, vor Ort gemeinschaftliche Perspektiven zu entwickeln. Das könne das Ehrenamt nicht leisten. Hauptamtliche Akteure hießen in Baden-Württemberg zum Beispiel Kulturagenten oder Regionalmanager Kultur. Sie könnten an unterschiedliche Träger gebunden sein, zum Beispiel an eine Schule oder die Verwaltung eines Landkreises.

3. Bedeutend seien Stadt-Land-Beziehungen. Es sei unumgänglich, dass der urbane Raum ländliche Regionen mitdenke und vorhandene Ressourcen teile. Das bedeute auch, dass gute Angebote kultureller Bildung mobiler werden müssten, um auch Menschen in ländlichen Regionen zu erreichen.

Beispielhaft nennt Frau Darian zwei mobile Angebote für aufsuchende Kultur:

1. Jüdisches Museum Berlin mit „JMB on.tour“: Seit 2007 würden Schulen im gesamten Bundesgebiet besucht und Inhalte der Dauerausstellung zu jungen Menschen gebracht.

2. Das Fabmobil aus Sachsen: Es handele sich um einen Doppeldecker-Bus, der mit modernster Technik ausgestattet sei. Er fahre an Schulen, Jugendzentren und zu Vereinen in der Lausitz. Das Fabmobil vermittele digitale Kreativtechniken und vor allem die Überzeugung, dass die Welt gestaltbar ist. Das Fabmobil werde durch die Kulturstiftung des Bundes gefördert.



Die Arbeit vor Ort könnten die mobilen Angebote gleichwohl nicht ersetzen. Sie könnten hauptamtliche Akteure und Netzwerke jedoch sinnvoll ergänzen.

Es gebe viel Wissen, Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, welche Ansätze und Impulse in ländlichen Räumen Wirkung entfalten. Von Akteuren vor Ort höre die Kulturstiftung dennoch, dass es mehr Bedarf nach Austausch und Wissenstransfer zwischen Programmen, Bundesländern und Regionen gebe. Die Kulturstiftung gebe ihre Erkenntnisse gerne weiter.

**Jörg Freese** (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, DLT) sagt, die Herausforderungen im ländlichen Raum lägen auf der Hand: dünne Besiedelung und große Entfernungen. Am Beispiel der Musikschulen verdeutlicht er, was dies für die kulturelle Bildung bedeute. Es sei beispielsweise schwerer, Ensembles zusammenzustellen, da man die kritischen Größen nicht erreiche.

Gebraucht würden Kristallisationspunkte, die in Städten selbstverständlich seien, da es dort hauptamtlich besetzte Theater oder Orchester gebe. Menschen, die dort arbeiteten, kümmerten sich zusätzlich oder ehrenamtlich auch um Fragen der kulturellen Bildung.

Die Kommunen betrieben als Einrichtungen vor allem Volkshochschulen, Musikschulen oder beispielsweise soziokulturelle Zentren. Die wenigen Akteure täten sich schwer, eine vollkommene Flächendeckung zu erreichen. Zudem seien sie mit so vielen Einzelfragen belastet, dass sie sich um die Weiterentwicklung der Landschaft der kulturellen Bildung nicht hinreichend kümmern könnten.

Kulturelle Bildung sei selbstverständlich Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. Der Anspruch müsse mit Leben erfüllt werden, was nicht immer einfach sei. Daher brauchten viele Regionen Unterstützung für Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Es müssten Kristallisationspunkte – auch im Bereich Ehrenamt und im semi-professionellen Sektor – geschaffen werden, an denen es dauerhaft gelinge, relevante Akteure zusammenzubringen. Nur so komme man zu einer Landschaft, die sich dauerhaft trage. Das Ehrenamt alleine könne dies nicht leisten. Falle eine ehrenamtlich tätige Person weg, die zuvor eine tragende Rolle gespielt hat, gefährde das die gesamte Struktur.

Die Gestaltung sei eine kommunale Aufgabe, gleichwohl sei Unterstützung von Land und Bund immer wertvoll.

**Martin Rabanus** (Vorsitzender, Deutscher Volkshochschul-Verband, DVV) ist digital zu der Sitzung zugeschaltet. Während seiner Beiträge kommt es gelegentlich zu kurzen Tonausfällen.

Er berichtet, dass über die Volkshochschulen (VHS) eine hauptamtliche Struktur existiere. Die VHS böten im Schnitt im Jahr 84.000 Kurse im Bereich der kulturellen Bildung an und erreichten damit über eine Million Teilnehmende. Dies geschehe in 850 Einrichtungen, von denen etwa die Hälfte in kommunaler Trägerschaft sei. Die andere Hälfte habe andere Rechtsformen, werde jedoch auch kommunal unterstützt. Hinzu kämen etwa 3.000 Außenstellen.

Es werde eine professionelle hauptamtliche Struktur im Bereich der kulturellen Bildung vor Ort vorgehalten, die oftmals auch die einzige sei, die noch existiere. Die Preise seien sozialverträglich, sodass Bildungsangebote für alle unterbreitet werden könnten.

Es gebe jedoch auch Probleme. So gehe es um die Frage, wo die VHS in ländlichen Regionen gute Dozentinnen und Dozenten herbekämen. In Ballungsräumen könne oft auf Studierende oder emeritierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zurückgegriffen werden.

Daher sei Qualifizierung und eine entsprechende Förderung wichtig. Mit Blick darauf habe der DVV



sich über entsprechende Aussagen des Koalitionsvertrages gefreut. Vernünftige Honorare und Wegstrecken-Entschädigungen seien wichtig. Insgesamt seien angemessene und verlässliche Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Personals nötig. Das könne nur eine gemeinsame Aufgabe aller politischen Ebenen sein.

Ein weiteres Problem sei die Überbrückung der Wegstrecken für die Teilnehmenden. Die Digitalisierung biete diesbezüglich große Chancen. In der Corona-Pandemie hätten die VHS ihre Strukturen erheblich verbessert. Er freue sich über die Ankündigung eines Förderprogramms zur digitalen Ausstattung der Weiterbildung im Koalitionsvertrag und hoffe auf baldige Umsetzung.

Zum Schluss merkt Herr Rabanus an, dass der DVV den KulturPass unterstütze. Ausgesprochen kritisch nehme er jedoch zur Kenntnis, dass Angebote der kulturellen Bildung und große Teile der Demokratiebildung davon noch nicht erfasst seien. Er wünsche sich sehr, dass an der Stelle nachgesteuert wird.

Die **Vorsitzende** leitet in die Frage-Antwort-Runde über.

Abg. **Simona Koß** (SPD) weist darauf hin, dass sie aus einem ländlich geprägten Wahlkreis komme. Sie finde es richtig, dass der Ausschuss von der Bundesebene aus den Blick auf diese Regionen noch einmal schärfe.

Es sei unverzichtbar, kulturelle Bildung in die Fläche zu bringen. Insbesondere Kinder bis 14 Jahre sollten in den Blick genommen werden, da bis zu diesem Alter entsprechende Grundlagen gelegt werden könnten.

Sie dankt für viele gute Beispiele in den Eingangstatements. Frau Darian soll erläutern, wie gute Initiativen in die Fläche gebracht und vernetzt werden können. Das Beispiel des Jüdischen Museums sei vorbildhaft auch für andere Museen. Daher möchte Abg. Koß wissen, wie solche Projekte ausgedehnt werden könnten.

Abg. **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) unterstreicht die Notwendigkeit der kulturellen Bildung in ländlichen Räumen, in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebe.

Die Bundesregierung fördere mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ über die Kulturstiftung des Bundes ländliche Regionen. Nun sei das neue Programm „Zusammen gestalten - Strukturen stärken“ angekündigt. Welchen Mehrwert es habe oder welche weiteren Orte erreicht würden, soll gesagt werden.

Herr Freese möge erläutern, wie die Kommunen dem Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarf angesichts der Haushaltsbelastungen entsprechen wollten. Ob Handlungsbedarf beim ehrenamtlichen Engagement etwa in puncto Entbürokratisierung gesehen werde, soll von Herrn Freese und Frau Ahbe gesagt werden.

Frau Widmann-Mauz kommt auf sogenannte blinde Flecken zu sprechen. Herr Freese möge erläutern, wo öffentliche Anbieter von Kultur Ansätze sehen, die Lücken zu schließen. Ob Bürgerbeteiligungsformate in diesem Zusammenhang geeignet seien, soll gesagt werden.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte eine Lanze für kulturelle Bildung im ländlichen Raum brechen. Man habe das Thema schon häufiger im Ausschuss besprochen, es sei einiges passiert, zugleich änderten sich teilweise die Herausforderungen.

Die Rahmenbedingungen im ländlichen Raum müssten sich ändern. Welche Punkte dabei wichtig seien, soll gesagt werden. Herr Freese habe mit Blick auf den Koalitionsvertrag kritisch angemerkt, dass sinnvolle Strategien für Kultur im ländlichen Raum nur gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort erreicht werden könnten. Welche Formate er sich vorstelle, soll er erläutern.

An Frau Darian und Frau Ahbe geht die Frage, welche gesellschaftlichen Prozesse aktuell besonders herausfordernd seien und welche



Vorteile ein künstlerischer Umgang und kulturelle Vermittlungsformate bei der Bewältigung böten.

Herrn Rabanus' Kritik am KulturPass nehme er zur Kenntnis. Der Paradigmenwechsel von der Angebots- zur Nachfrageförderung sei gerade für den ländlichen Raum wichtig, so Abg. Grundl.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) sagt, wenn kulturelle Bildung ein konstitutiver Bestandteil allgemeiner Bildung sei, dann dürfe es keine Benachteiligung des ländlichen Raums geben. Die Frage sei, was unter kultureller Bildung zu verstehen sei. Neben begrüßenswerten Ansätzen wie Musikschulen und Laien-Theatern werde kulturelle Bildung verstärkt dafür genutzt, um eine ideologische Agenda voranzutreiben.

Als Hebel gelte etwas das Ziel der kulturellen Teilhabe, das mehr Diversität bei Personal, Programm und Publikum von Kultureinrichtungen, kulturelle Integration usw. ermöglichen solle. Neuerdings gehe es auch um die Transformation der Kulturlandschaft im Sinne der Green Culture. Abg. Jongen zählt zahlreiche Programme, Initiativen und Forschungsprojekte auf.

Herr Freese soll sagen, ob ihm die Forschungsprojekte bekannt seien, diese in einem Zusammenhang mit den Herausforderungen vor Ort stünden und Beteiligte Kontakt gesucht hätten. Kommunen klagten angesichts des anhaltenden Zustroms an Flüchtlingen über finanzielle Probleme. Aus Erfahrung wisse man, dass immer zuerst der Kulturretat gekürzt werde. Welche Erwartungen er an die Bundesregierung habe bezüglich der Entwicklung der Kultur des ländlichen Raumes, soll Herr Freese ebenfalls sagen.

Frau Darian möge erläutern, was Transformation im Rahmen des Programms „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ bedeute.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) weist auf die begrenzten kulturellen Möglichkeiten im ländli-

chen Raum hin, wo zudem noch große Unterschiede herrschten. Lokale Verankerung setze jedoch eine gewisse Größe voraus. In kleinen, finanzschwachen Landkreisen und Kommunen gebe es für Einrichtungen nur die Möglichkeit, Landesmittel einzuwerben, was wiederum eine gewisse Nachfrage voraussetze. Es gehe auch darum, die Infrastruktur zu verbessern, damit kulturelle Angebote, etwa Leuchtturmprojekte, wahrgenommen werden könnten. Kulturelle Bildung könne generationenübergreifend Brücken bauen.

Die Frage sei, wie sich kulturelle Bildung im ländlichen Raum stärken lasse jenseits von Angeboten, die über Schulen liefen. Projekte außerhalb des Unterrichts würden häufig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit befristeten Verträgen getragen. Wie nachhaltige Strukturen geschaffen werden könnten, soll gesagt werden. Kulturelle Bildung sei lebenslang wichtig. Wie ein generationsübergreifendes Denken gelingen könne, ist ebenfalls von Interesse.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) kommt auf die regionalen Disparitäten zu sprechen. Starke hauptamtliche Strukturen mit Vertrauen in Personen und einer verlässlichen Finanzierung seien wichtig. Es bedürfe eines Paradigmenwechsels und somit einer anderen finanzielle Ausstattung. Daher habe DIE LINKE. dafür gekämpft, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.

Große Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen etwa zwischen Starnberg in Bayern und dem Mansfelder Land in Sachsen-Anhalt hätten einen Einfluss auf die Regionen, die Beschäftigten dort und die soziokulturelle Teilhabe. Ob es nicht sinnvoll wäre, dass Programme auf unterschiedlichen sozioökonomische Situationen aufsetzten, soll gesagt werden.

Kulturelle Bildung könne dazu beitragen, soziale Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln. Welche Herausforderungen diesbezüglich zu meistern seien, möge Herr Rabanus beantworten. Von Frau Ahbe möchte Abg. Dr. Sitte wissen, ob von dem leichten Schub bei der Digitalisierung



aus Corona-Zeiten etwas übriggeblieben sei, um Jüngere und Ältere im ländlichen Raum zu erreichen.

Die **Vorsitzende** bittet die Gäste um Antworten.

**Ellen Ahbe** (Bundesverband Soziokultur) erklärt, dass junge Menschen eher für ehrenamtliches Engagement gewonnen werden könnten, wenn sie als Kinder bereits mit soziokulturellen Zentren Kontakt gehabt hätten. Ein Drittel der Einnahmen der soziokulturellen Zentren komme aus den Kommunen. Daher unterstütze sie die Forderungen des Deutschen Städtetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, die Kommunen zu stärken. Es freue sie, dass im Koalitionsvertrag stehe, dass die Kooperation des Bundes mit den Kommunen intensiviert, vereinfacht und verbessert werden solle.

Soziokulturelle Praxis beinhalte aufsuchende, niedrigschwellige und prozesshafte Angebote. Daher erreiche man auch Kinder und Jugendliche, die einen schwierigen Zugang zu Kunst und Kultur hätten.

Im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ seien zehn Jahre lang 10 Mio. Euro an 600 soziokulturelle Zentren und Initiativen weitergegeben worden, die erfolgreich mit Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen Projekte umgesetzt hätten.

Zum Stichwort Entbürokratisierung führt Frau Ahbe aus, dass ehrenamtliches Engagement nicht darauf ausgerichtet sein sollte, die Buchhaltung zu machen. Die Menschen wollten Projekte umsetzen. Daher sei es dringend notwendig, dass das Zuwendungsrecht für den Kulturbereich entbürokratisiert werde. In der Pandemie-Zeit seien Ermessensspielräume ausgenutzt worden, es habe Abkürzungen und Vereinfachungen gegeben. Dieses „Licht“ dürfe nicht wieder ausgehen.

Für die Arbeit motivierend sei auch die Ausstattung der Einrichtungen. Lobend erwähnen wolle sie daher das Programm „LAND INTAKT –

Soforthilfeprogramm Kulturzentrum“, das der Bundesverband Soziokultur durchgeführt habe. Damit seien Investitionen für knapp 150 Einrichtungen in ländlichen Räumen gefördert worden: in Sanitäreinrichtungen, technische Ausstattung oder etwa in die Nutzung von zusätzlichen Flächen.

In ländlichen Räumen werde die kulturelle Bildung kaum von hauptamtlich Beschäftigten getragen. An den dort Tätigen gehe es vorbei, wenn über Tarifgefüge gesprochen würde. Eine verbesserte Ausstattung sei wichtig. Bei gesetzlichen Regeln für eine nachhaltige Ausrichtung von Kultureinrichtungen müsse beachtet werden, dass Anforderungen wie etwa beim Brandschutz von ehrenamtlich getragenen Einrichtungen umgesetzt werden können müssen.

**Teresa Darian** (Kulturstiftung des Bundes) erläutert, dass sie bei der Frage, wie Angebote in die Fläche kommen könnten, nur über Modellprogramme sprechen könne. Wissenstransfer sei ein Prinzip der Arbeit der Kulturstiftung. Sie probiere etwas aus, sammle Erfahrungen und beschäftige sich mit der Frage, wie gute Argumente für eine Verstetigung aussehen können. Dabei arbeite die Stiftung immer eng mit den Ländern zusammen.

Es gebe zwei Arten von Wissenstransfer. 1. Der Transfer von Wissen unter den Akteuren während der Prozesse. 2. Das Teilen des Erfahrungswissens aus dem Programm mit der interessierten Öffentlichkeit, der Verwaltung und der Politik. Es gebe Formate, in denen sich die Teilnehmer/-innen regelmäßig trafen, austauschten und Impulse von außen kämen. Zudem existierten Handreichungen, in denen Ergebnisse zusammengefügt und der Öffentlichkeit vorgestellt würden.

Zwei aktuelle Forschungsprojekte seien zu erwähnen: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe zur kulturellen Bildung in ländlichen Räumen ein Forschungsprogramm aufgelegt, das 21 Projekte beinhalte. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) habe mit „Faktor K – Forschung zum Faktor Kultur in ländlichen Räumen“ ein neues Forschungsvorhaben gestartet.





Die mobilen Angebote wertet sie positiv, Nachahmung sei in diesem Fall und auch grundsätzlich bei guten Projekten wünschenswert.

Das neue Programm „Zusammen gestalten - Strukturen stärken“ sei ein Beispiel für einen gelungenen Wissenstransfer, da Erfahrungen aus dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ weitergegeben worden seien. Das Projekt sei ein großes interministerielles Programm zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen. Es werde von der BKM, dem BMEL und der Bundeszentrale für politische Bildung finanziell getragen. Das Programm starte jetzt und es kämen andere Förderprinzipien zum Tragen als beim Programm TRAFO.

Wichtig sei das Prinzip der Teilhabe. Es gehe um die Erfahrung, dass man teilhaben kann an der Kunst- und Kulturlandschaft, dass man lerne, wie man Kulturinstitutionen und ihren Reichtum nutzen kann. Und schließlich könne man sich auch selbst künstlerisch ausprobieren, womit eine Form von Selbstwirksamkeit einhergehe.

Was mit Transformation gemeint sei, erläutere Frau Darian am Beispiel der Bibliotheken als dritte Orte. Wenn Kulturinstitutionen den Anforderungen der Zukunft gerecht werden sollten, dann müsse sich auch eine Bibliothek im ländlichen Raum verändern, um ein dritter Ort zu werden. Die Transformation müsse eine Öffnung sein, was etwa bedeuten könne, mit anderen Institutionen zusammenzugehen. Es müssten Räume zum Austausch entstehen.

Schulen sollten immer mitgedacht werden. Beim Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ sei intensiv mit Schulen gearbeitet worden. Durch die Ganztagsbetreuung gebe es sehr gute Möglichkeiten. Es könnten Partnerschaften mit anderen Institutionen gebildet werden.

**Jörg Freese** (Deutscher Landkreistag) bemerke vorab, dass Stadt und Land nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Bestimmte Zahlen würden auf dem Land nie erreicht, das sei auch nicht gewollt.

Der Fachkräftebedarf sei ein spannendes Thema, nicht nur im Bereich der kulturellen Bildung, sondern fast überall. Herr Freese hält die „KASSELER ERKLÄRUNG der Bundesversammlung des VdM“ (Verband deutscher Musikschulen) in der Hand. Sie sei noch nicht verabschiedet. Darin gehe es um die Musikschullehrer, man könne jedoch auch gleich die Musiklehrer an Schulen mit einbeziehen. Dort gebe es ebenfalls Nachholbedarf.

Man müsse sich die Bezahlung genauer anschauen. Dabei müsse sich der DLT auch an die eigene Nase fassen und Rahmenbedingungen verbessern. Es sei zu prüfen, wie man neue Musiklehrer gewinnen könne. An dieser großen Herausforderung arbeite man.

Bürgerbeteiligungsformate seien wichtig, da sehe er noch Entwicklungspotenzial. In der Koalitionsvereinbarung stehe, dass die kommunale örtliche Verantwortung gestärkt werden solle. Das bedeute für die Landkreise, sich vielleicht zurückzunehmen, wenn die Gemeinde etwas besser könne. Könne sie es nicht, müsse der Landkreis übernehmen. Bisweilen sei man dazu nicht in der Lage. Forderungen gingen dann in erster Linie an die Länder und nicht an den Bund, dessen Aufgabe es nicht sei, kommunale Disparitäten auszugleichen. Bestimmte Programme und Aktivitäten des Bundes könnten gleichwohl helfen. Doch müsse generell die Abhängigkeit von Programmen verringert werden.

Mit den Programmen und Forschungsprojekten für kulturelle Teilhabe und Diversität sei man in der Vergangenheit zufrieden gewesen. Das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ sei etwa ein extrem erfolgreiches Programm. Über viele Jahre würden Schülerinnen und Schüler aus sogenannten bildungsfernen Schichten erreicht unabhängig davon, ob sie zugewandert seien oder nicht. Das könne er nicht schlecht finden. Einige Forschungsprojekte, die genannt worden seien, kenne er nicht. Grundsätzlich könne kulturelle Bildung im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen gestärkt werden.



Das Grundgesetz lege fest, dass Kultur eine Aufgabe von Ländern und Kommunen sei. Auch wenn er die Beratungen in der Runde sehr schätze, sei der Bund nicht der erste Ansprechpartner für die Landkreise.

**Martin Rabanus** (Deutscher Volkshochschul-Verband) betont, dass hauptamtliche Strukturen nötig seien, um im ländlichen Raum kulturelle Bildungsangebote zu unterbreiten. Die Träger der Angebote bräuchten zudem Verlässlichkeit in der Finanzierung ihrer Aktivitäten.

Projektmittel seien ebenfalls wichtig, ohne diese überbetonen zu wollen. Er halte ebenso wie Herr Freese das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ für ein gutes Beispiel. Hier lohne sich eine Verstärkung.

Angebote müssten vor Ort organisiert und letztendlich designt werden. Das bedeute, dass Förderprogramme Spielräume geben sollten, damit sie gestaltbar seien. VHS-Kolleginnen und -Kollegen könnten diese Gestaltung vor Ort gut leisten, sie kennten die Problemlagen.

Der KulturPass sei eine sehr gute Idee. Herr Rabanus findet es hervorragend, dass der Deutsche Bundestag die Mittel dafür bereitstelle. Sein Plädoyer geht dahin, den Pass für weitere Anbieter und Programmteile zu öffnen, die momentan noch nicht erfasst sind.

Dass junge Leute sich aus dem angebotenen Portfolio etwas auswählen können, bringe viele positive Impulse.

Als Vertreter der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sei ihm besonders wichtig, dass kulturelle Bildung nicht nur ein Thema für Jugendliche sei. Der aktuelle Transformationsprozess, den die Gesellschaft durchlebe, bringe kulturelle Veränderungsprozesse mit sich. Es sei eine riesige Aufgabe, diese nachzuvollziehen. Es gebe Träger, die Bildungsangebote dieser Art anböten und das sehr gerne machten.

Abschließend wolle er sagen, dass im Koalitionsvertrag viele wichtige Initiativen enthalten seien, die noch nicht umgesetzt seien. Es bestehe der Wunsch, dass sie ins Werk gesetzt werden.

Die **Vorsitzende** dankt und geht auf den KulturPass ein. Dieser sei in der vorangehenden Sitzung des Ausschusses ausführlich besprochen worden. Die BKM habe angekündigt, dass bei der ersten Evaluation mögliche Erweiterungen mit in den Blick genommen würden. Die Vorsitzende sieht unter Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern Einigkeit, dass auch andere Formen der kulturellen Bildung und Soziokultur integriert werden sollten.

Schluss der Sitzung: 16:25 Uhr

Katrin Budde, MdB  
**Vorsitzende**